

Wie lässt sich die berufliche Eignung beurteilen?

Als Hilfe für die Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz haben Experten die Informationsschrift „Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall“ (ehemalige BGI 585) erarbeitet.

Die Leitlinie betrifft ausgewählte Tätigkeiten (Bildschirmarbeit, Tätigkeiten mit Absturzgefahr, Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten) sowie rund 50 exemplarische Berufe aus den Bereichen Maschinenbau und Elektrotechnik, Gesundheitswesen sowie soziale Berufsgruppen (z. B. Erzieher, Kranken- und Altenpfleger, Laborberufe). Sind Berufe in den Empfehlungen nicht erwähnt, sollte man analog verfahren.

Die Empfehlungen berücksichtigen ausschließlich die Epilepsie. Zusätzliche körperliche oder psychische Beeinträchtigungen beziehungsweise Mehrfachbehinderungen müssen gesondert betrachtet werden.

Diese aktuelle Ausgabe der Empfehlungen wurde an die Begutachtungsleitlinien für die Kraftfahreignung angepasst. Eine wichtige Änderung gegenüber der älteren BGI 585 ist, dass für das Führen von Fahrzeugen der Gruppe 1 eine anfallsfreie Zeit von 1 Jahr vorliegen muss (ältere BGI 585: 2 Jahre). Ebenso enthält die neue Ausgabe ein zusätzliches Kapitel zum Vorgehen nach einem ersten epileptischen Anfall.

DGUV Information 250-001, Januar 2015:

Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall

→ rehadat.link/dguv250-001 (PDF)